

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-13908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

GZ. 101.05.80/5-II.1b/94

Wien, am 13. Mai 1994

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. RENOLDNER, Freundinnen und Freunde
betreffend Waffenumschlagplatz Österreich
im Jugoslawienkrieg

6325/AB

1994-06-07

zu 6478/1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 20. April 1994 unter Zl. 6478/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend "Waffenumschlagplatz Österreich im Jugoslawienkrieg" gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihnen bekannt, daß am 7. Oktober 1991 eine Adria Airways DC-9 Transportmaschine von Klagenfurt nach Sarajewo flog und dabei eine große Menge in Deutschland fabrizierter Maschinengewehre und andere Gewehre der Firma Heckler & Koch für das Bosnische Innenministerium transportierte?
2. Ist Ihnen bekannt, daß im Laufe des Oktober 1991 das Kroatische Verteidigungsministerium 61 Millionen US-\$ auf ein Konto bei der Ersten Österreichischen Sparkasse-Bank für den Kauf von T-72-Panzern überwiesen hat und noch im selben Monat über eine österreichische Firma mit der Kurzbezeichnung "AWDM" Ersatzteile für diese Panzer beschafft hat?
3. Ist Ihnen bekannt, daß Ende Oktober 1991 das Kroatische Verteidigungsministerium über eine in Wien registrierte Firma namens Xandill International Ltd. Consulting 3.500 Maschinengewehre und 30.000 Handgranaten im Wert von 1,75 Millionen US\$ gekauft hat?

- 2 -

4. Ist Ihnen bekannt, daß Ende Juli 1992 zehn MiG-21 und zwei Saab-Flugzeuge von Österreich nach Kroatien überstellt wurden?
5. Sind Ihnen die gleicherweise aus dem Amerikanischen Kongreß bekanntgewordenen Munitionsverkäufe einer Badener Munitionsfirma ab September 1992 nach Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina bekannt?
6. Welche Untersuchungen und mit welchen Ergebnissen haben Sie über die genannten Waffenverkäufe über österreichisches Territorium angestellt?
7. Haben Sie bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet? Was ist Ihnen über das Ergebnis der allfälligen Ermittlungen bekannt?
8. Ist Ihnen bekannt, daß eine Person namens Rita Draxler von Wien aus diese und andere Waffentransfers in das Kriegsgebiet vermittelt hat?
9. Ist Ihnen bekannt, daß Frau Draxler laut einer Quelle aus dem US-Kongress massiv in den internationalen Handel mit spaltbarem Material involviert war? Ist Ihnen in diesem Zusammenhang die Tätigkeit von Herrn Friedrich Refner bekannt, der im November 1991 in Wien auf dem Weg nach Kroatien mit 2,8 Kilogramm Plutonium festgenommen wurde?
10. Was halten Sie von der Freilassung von Herrn Refner im Februar 1992?
11. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Berichte, die aus dem Amerikanischen Kongreß stammen und Österreich damit als Drehscheibe und damit als Umschlagplatz illegalen Waffenhandels darstellen, in Zusammenhang mit der außenpolitischen Glaubwürdigkeit unserer Republik? "

- 3 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Fragen 1 - 5:

Bei den gegenständlichen Behauptungen und Vorwürfen handelt es sich aus österreichischer Sicht ausschließlich um solche, welche die "Regierung von Jugoslawien" am 2.1.1992 bzw. die "Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien" (Serbien und Montenegro) am 2.11.1992 sowie am 17.3.1993 dem gemäß Resolution 724 des UN-Sicherheitsrates eingerichteten Sanktionenkomitee zur Kenntnis gebracht hat. Sie wurden von diesem Österreich jeweils zur Stellungnahme übermittelt. Die Publizierung in der Zeitschrift "Defence and Foreign Affairs Strategic Policy" vom 31.12.1992 einschließlich einer bereits in der Oktober/November-Ausgabe derselben Zeitschrift enthaltenen länderweisen Aufstellung fügt den somit bereits bekannten Vorwürfen nichts hinzu. Diese Artikel erwecken im übrigen den Eindruck, daß die genannten Behauptungen von nicht näher präzisierten Quellen des US-Kongresses lediglich übernommen worden sind. Im übrigen verweise ich auf meine Antworten zu den nachfolgenden Fragen 6) und 7).

Zu Frage 6:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat alle ihm zur Kenntnis gebrachten Unterlagen, einschließlich von Medienberichten, dem hiefür zuständigen Bundesministerium für Inneres und erforderlichenfalls auch den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Finanzen sowie der Österreichischen Nationalbank und in einem Fall auch der namentlich beschuldigten Ersten Österreichischen Spar-Casse jeweils umgehend zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Zu Frage 7:

Nein. Die Befassung der Justizbehörden erfolgte durch das Bundesministerium für Inneres. Für nähere Informationen sind daher die Bundesminister für Inneres und für Justiz zuständig.

- 4 -

Zu den Fragen 8 und 9:

Der Name von Frau Rita DRAXLER scheint in den eingangs erwähnten Mitteilungen der "jugoslawischen" Regierung auf. Frau DRAXLER wird dabei als deutsche Staatsangehörige bezeichnet.

Der Name von Herrn Friedrich REFNER ist mir nicht bekannt; laut der in der Anfrage zitierten Zeitschrift soll es sich um den Honorarkonsul von Honduras in der Schweiz handeln. Der Vorfall, in dessen Zusammenhang er genannt wird, wird allerdings in den Unterlagen der "jugoslawischen" Regierung einem gewissen Marjan SOKOLOVIC zugeschrieben.

Zu Frage 10:

Diese Frage fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu Frage 11:

Seitens der österreichischen Sicherheitsbehörden werden alle Vorwürfe und Hinweise betreffend Verstöße gegen das gegenüber dem ehemaligen Jugoslawien verhängte Waffenembargo der Vereinten Nationen genau untersucht und bei begründetem Verdacht der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht. Es wurden auch Waffenbeschlagnahmungen durchgeführt.

Unabhängig davon hat Österreich schon seit 1990 keine Ausfuhr- oder Durchfuhrbewilligungen für Kriegsmaterial nach Jugoslawien erteilt und bereits vor der Verhängung des Waffenembargos durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Resolution Nr. 713 vom 25.9.1991) durch die Verordnung der Bundesregierung vom 10.7.1991 gemäß § 4 Kriegsmaterialgesetz die Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und Munition in das gesamte Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens verboten.

Berichte, aus welchen Quellen auch immer, die Österreich als eine Drehscheibe oder Umschlagplatz des illegalen Waffenhandels darstellen, entsprechen nicht den Tatsachen. Die Glaubwürdigkeit Österreichs ist deshalb auch in keiner Weise in Frage gestellt.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten